

Amts- und Mitteilungsblatt



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de
e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 24

17. Juni 2021

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV

Gemeinde Großwallstadt
- Straßenbaubehörde -

Großwallstadt, 14.06.2021

Widmung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung

| | |
|--|--|
| Bezeichnung der Straße: FINr.: | Seeblick 5575/41, 5704, 5705/1, 5706/1, 5575/42, 5708/2, 5709/1, 5710/2, 5575/12 |
| Länge: | 63 m |
| Anfangspunkt (FINr., km): | 5575/36, 5704/1 5704/2, km 0,000 |
| Endpunkt (FINr., km): | 5575/1, km 0,063 |
| Gemeinde Großwallstadt Landkreis Miltenberg | |

2. Verfügung

2.1 Der unter 1. bezeichnete neu gebaute Straßenabschnitt wird zur Ortsstraße (Gemeindestraße) gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkungen: Keine

3. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Großwallstadt.

4. Wirksamwerden:

| | |
|----------------------------------|------------|
| 4.1 Wirksamwerden der Verfügung: | 18.06.2021 |
| 4.2 Tag der Verkehrsübergabe: | 18.06.2021 |

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Widmung: Erstmalige Herstellung des Straßenabschnitts

5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der allgemeinen Besuchszeiten im Rathaus Großwallstadt, Hauptstraße 23, 1. Stock, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Gemeinde Großwallstadt


Roland Eppig
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:

Diese Verfügung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 24 vom 17.06.2021 veröffentlicht.

Möbel für den Weißen Sonntag

Ab sofort können Möbel für den Weißen Sonntag in der Gemeindekasse **Tel. 2207-16** bestellt werden.

Ausgabe der Möbel: Donnerstag 24.06.2021
16.00 – 17.00 Uhr in der Volkshalle

Rückgabe der Möbel: Dienstag 29.06.2021
16.00 – 17.00 Uhr in der Volkshalle

Größe der Tische: Breite 60 cm, Länge 200 cm, Höhe 73 cm

Leihgebühr: Tisch 1,50 €, Stuhl 0,50 €

Bundesweite Aktion zum Weltblutspendertag

DRK/BRK Blutspendedienste starten #missingtype am 14. Juni

Mit der bundesweit angelegten Kampagne #missingtype - erst wenn's fehlt, fällt's auf, machen die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) zum Weltblutspendertag am 14. Juni mit breiter Unterstützung auf die dringende Notwendigkeit von Blutspenden aufmerksam.

Um mehr Menschen für die Blutspende zu gewinnen, verzichten in der Woche ab dem 14. Juni viele Organisationen, Unternehmen und Personen des öffentlichen Lebens in ihren Social-Media Beiträgen auf die Buchstaben A, B und O - stellvertretend für die häufig benötigten Blutgruppen A, B und Null.

Neben vielen großen Partnern aus unterschiedlichsten Branchen schließen sich ebenfalls fünf bedeutende Sportlerinnen und Sportler an. In einem Videoclip (<https://youtu.be/LqKQ2i7Rfkl>) machen Maria Höfl-Riesch, Alexandra Popp, David Alaba, Fabian Hambüchen und Mats Hummels für die gute Sache mobil.

Mats Hummels: *„Blutspenden sind alternativlos. Ohne gespendetes Blut haben viele Menschen keine Überlebenschance. Mir persönlich ist es ein Anliegen, auf das Thema aufmerksam zu machen und gleichzeitig die beeindruckende Leistung derer zu würdigen, die Tag für Tag mit ihrem selbstlosen Einsatz anderen Menschen das Leben retten.“*

Maria Höfl-Riesch: *„Die Möglichkeit bei der Kampagne der DRK Blutspende mitmachen zu dürfen haben wir sofort ergriffen. Blutspende ist ein (oft überlebens-)wichtiges Thema, auf das man nicht genug aufmerksam machen kann.“*

Alexandra Popp: „Für mich ist es eine Herzensangelegenheit, bei so einem Projekt mitzumachen. Da musste ich nach der Anfrage nicht lange nachdenken. Es kann so schnell gehen eine Blutspende zu benötigen. Wenn man dann aufgrund von Notstand an Blut kein Leben retten kann, ist es für mich etwas Vermeidbares. Es kann so einfach gehen, Leben zu retten und deswegen fordere ich alle auf: Gehen Sie Blut spenden und retten Leben.“

Der Weltblutspendertag gebührt den Spenderinnen und Spendern, die durch ihr unermüdliches und herausragendes Engagement auch in den sehr schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Nur durch das selbstlose Handeln in Form von Blutspenden, können die medizinischen Behandlungen von chronisch Kranken und Schwerstverletzten sichergestellt werden.

Die Versorgung muss unter allen Umständen weiter gewährleistet werden. Gerade jetzt vor dem Hintergrund weiterer Lockerungen der Pandemie-Maßnahmen sowie den anstehenden Sommerferien. Dies kann nur im gesellschaftlichen Schulterschluss gelingen. In einzelnen Bundesländern ist bereits ein deutlicher Spendenrückgang festzustellen.

Alle Informationen zur Kampagne sowie Bilder zum Download gibt es auf www.missingtype.de.

Alle Blutspendetermine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona sind unter 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: @blutspendebayern.

Medienkontakt:

Für Rückfragen zu allen Pressemitteilungen sowie für weitere Informationen und Materialanfragen kontaktieren Sie unsere Pressestelle: Patric Nohe, p.nohe@blutspendedienst.com; Tel.: 089 / 5399 4014. Oder besuchen Sie die Presseseite auf unserer Website.

Hintergrundinformationen über die Blutspende

Wer Blut spenden kann:

Blutspenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag bis einen Tag vor dem 72. Geburtstag. Erstspender können bis zum Alter von 64 Jahren Blut spenden. Das maximale Spenderalter für Mehrfachspender ist ein Alter von 72 Jahren (d.h. bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag). Bei Mehrfachspendern über 68 Jahren und bei Erstspendern über 60 Jahren erfolgt die Zulassung nach individueller ärztlicher Beurteilung. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen

zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 56 Tagen liegen. Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original) und der Blutspendeausweis. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis. Spendewillige mit grippalen oder Erkältungs-Symptomen und Menschen mit direktem Kontakt zu Coronavirus(SARS-CoV-2)-Erkrankten werden nicht zur Spende zugelassen. Auf allen angebotenen Terminen besteht eine unumgängliche Maskenpflicht.

Darum ist Blutspenden beim BRK so wichtig:

Allein in Bayern werden täglich etwa 2.000 Blutkonserven benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei kranken oder verletzten Menschen geholfen werden. Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt und schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance gibt.

Der Blutspendedienst des BRK (BSD): Mit seinen ca. 670 engagierten Mitarbeitern sowie zusätzlich mehr als 240 freiberuflich tätigen Untersuchungsärzten und rund 12.500 ehrenamtlichen Helfern aus den 73 Kreisverbänden des BRK organisiert der BSD jährlich ungefähr 4.400 mobile und 1.100 stationäre Blutspendetermine.

Spenderservice: Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere Blutspende-App für iOS und Android (www.spenderservice.net): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

Fundbüro

Gefunden:

Handy (Samsung DUOS schwarz in pinkfarbener Lederhülle),
1 Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln am grünen „Sunnycars“-Band

Verloren:

Geldbetrag auf dem Schulparkplatz verloren

Sparkassen-Baupreis für gelungene Baumaßnahmen

Bereits zum siebten Mal schreibt die Sparkasse Miltenberg-Obernburg den Sparkassen-Baupreis aus. Damit sollen Neubau-, Sanierungs- oder kommunale Bauprojekte im Landkreis Miltenberg ausgezeichnet werden, die vor allem im Bereich Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Energie mit pfiffigen Lösungen aufwarten. Ebenfalls im Fokus stehen Maßnahmen, die in besonderer Weise dem Erhalt von Baudenkmalern und der Belebung der Ortskerne dienen. Für die Preisträger des Wettbewerbs hat die Sparkassen-Stiftung Preisgelder in Höhe von insgesamt 5.500 Euro ausgesetzt. Zusätzlich zum Preis der Fachjury wird auch dieses Mal ein Publikumspreis vergeben.

Informationen und den Bewerbungsbogen zum Sparkassen-Preis für besonders gelungene Baumaßnahmen gibt es im Internet unter www.s-mil.de/baupreis sowie in allen Geschäftsstellen der Sparkasse Miltenberg-Obernburg. Bewerbungen und Vorschläge können bis zum 16. Juli 2021 eingereicht werden.

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderats Großwallstadt, Dienstag den 11.05.2021

in der Volkshalle, Obernburger Straße 7, Großwallstadt.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 23:06 Uhr

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Roland Eppig, Faust-Schnabel Ellen, Gehrman Stefanie, Geis Eva, Geis Manfred, Giegerich Klaus, Häcker Patricia, Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Krist Andreas, Markert Stefan, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner, Dr. Wenderoth Hardy

Schriftführer: Christina Hartlaub

1. Bürgermeister Roland Eppig begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer, den Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und fragte, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2021

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2021 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden. 17 : 0

2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2021

a) Sicherung der Querung MIL 38 Planleistung – LPH 1 u. 2

Sachverhalt:

Nach Vorgabe von Bauausschuss und Gemeinderat soll von der Verwaltung geprüft werden, in wie weit eine sichere Querung der MIL 38 auf Höhe der Odenwaldstraße hergestellt werden kann. Aufgrund dessen fand u.a. am 23.03.2021 eine Videokonferenz mit dem Straßenbauamt Aschaffenburg, dem LRA Miltenberg sowie der Gemeinde Großwallstadt statt.

Hierbei wurde folgendes festgelegt:

1. Es soll eine Fußgängerzählung durchgeführt werden
Durchführungszeitraum 15-20KW – Durchführung durch Gemeinde u. Straßenbauamt
2. Einholung Planungsangebot für eine Querungsstelle im Bereich Odenwaldstraße

Durchführung Gemeinde

Das Ingenieurbüro ISB, Miltenberger Straße 1, 63925 Lützelbach erhält den Auftrag für die Planungsleistungen LPH 1 u. 2 der Baumaßnahme „Sicherung der Querung MIL 38“ gem. Angebot vom 29.03.2021.

Die Angebotssumme beträgt 6.981,66 € inkl. MwSt. für LPH 1 u. 2

(Das Gesamthonorar vor Kostenschätzung liegt bei 30.654,80 € inkl MwSt.)

b) Abbruch und Neubau Schulturnhalle und Verwaltung Schule

Architektenleistung

In der Bauausschusssitzung vom 02.03.2021 wurde folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

„Sachverhalt:

Um zu prüfen, ob im vorliegenden Fall ein VgV-Verfahren notwendig werden sollte, wurden von der Verwaltung 3 Architekturbüros angeschrieben und unter Vorgabe der geschätzten anrechenbaren Kosten um Angebotsabgabe gebeten.

Hieraus resultieren die folgenden Angebote und der damit verbundene Empfehlungsbeschluss zur Vergabe an den Haupt-/ Finanz- und Pandemieausschuss.

Das Architekturbüro Bertwin Kaufmann, Klingenberg Weg 2a, 63933 Mönchberg erhält den Auftrag für die Planungsleistungen der Baumaß-

nahme „Abbruch und Neubau der Schulturnhalle mit Verwaltung Schule“ gem. Angebot vom 22.02.2021.

Die Angebotssumme beträgt pauschal 253.708,00 € inkl. MwSt.

(Somit liegt die Angebotssumme unter dem Schwellenwert zum VgV Verfahren von 214.000€ netto)

Weitere Angebote lagen bei 336.280,88€ und 387.133,62€.

3. Bauantrag

Umnutzung und Aufstockung eines Büro- und Gewerbegebäudes zu Wohnzwecken – 14 Wohneinheiten, Fl.Nr.: 559, Mainstraße 30

-Antrag auf Vorbescheid-

In der Bauausschusssitzung am Dienstag, 20.04.2021, wurde über folgenden Sachverhalt beraten und beschlossen:

„Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet MD nach BauNVO.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Folgende Fragen werden vom Antragsteller zum Projekt gestellt:

Das Gebäude steht derzeit auf einem Sockel (Hochwassergefahrenfläche), der beibehalten wird (Durchfluss). Können durch geänderte Nutzung weitere Auflagen durch das Wasserwirtschaftsamt erfolgen?

Ist ein Flachdach/ flach geneigtes Dach zulässig?

Kann das Büro- und Gewerbegebäude zu Wohneinheiten umgenutzt werden?

Ist eine Aufstockung auf insgesamt 3 Wohngeschosse möglich?

Gibt es eine Obergrenze für die Anzahl der Wohneinheiten?

Auf folgende Punkte wird von der Verwaltung hingewiesen bzw. müssen geklärt werden:

Zu 1. Das Wasserwirtschaftsamt sollte hierzu gehört werden. Außerdem sind Andienung sowie Fluchtweg bei Hochwasser noch nicht eindeutig geregelt. Für die ehemalige Firma gab bzw. gibt es eine Dienstbarkeit über das westl. gelegene Grundstück. Diese Dienstbarkeit sollte an die geänderte Nutzung angepasst werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Trinkwasserhausanschluss der Firma ebenfalls über die nördlichen Grundstücke erfolgt. Für eventuelle notwendige Umbauten bzgl. der Wasserversorgung des Gebäudes werden von der Gemeinde keine Kosten übernommen.

Zu 2. Mit einem Flachdach bzw. flach geneigtem Dach besteht Einverständnis.

Zu 3. Mit der Umnutzung in Wohneinheiten besteht Einverständnis – auf die Dienstbarkeit in Punkt 1 wird hingewiesen.

Zu 4. Mit der Aufstockung auf 3 Geschosse gemäß vorliegender Planung besteht Einverständnis?

Zu 5. Bei vorausgegangenen Gesprächen in Gemeinderat und Bauausschuss zu anderen Projekten wurde in früheren Sitzungsterminen darüber beraten, dass man bei einem Verhältnis von 250m² / Wohneinheit von einer wohnverträglichen Nutzung ausgehen kann. Das hier vorliegende Baugelände hat eine Fläche von 3203m², was ein Verhältnis von 12,81 Wohneinheiten/ 250m² Grundstücksfläche entspricht.

Mit max. 14 Wohneinheiten besteht Einverständnis?

Nachfolgender Empfehlungsbeschluss wurde gefasst:

Der Bauantrag wird in den Gemeinderat verwiesen. Bis zum Sitzungstermin wird von der Verwaltung geklärt, ob die Dienstbarkeit angepasst werden muss. Mit dem Umbau in Wohnungen besteht grundsätzlich Einverständnis, mit der Aufstockung allerdings nicht – hier ist das bauliche Maß zu hoch.“

Nach Rücksprache mit dem Grundbuchamt beim Amtsgericht in Obernburg müssten die Dienstbarkeiten angepasst werden. Für das Flurstück Nr. 780 hat die Firma MSS Santec für ihre Angestellten ein Übergangsrecht. Die Fragen der Gemeinderäte bezüglich einer Anpassung der Grunddienstbarkeiten konnte nicht abschließend geklärt werden.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt. 0 : 17

Damit ist der Antrag auf Vorbescheid abgelehnt.

4. Beratung und Beschlussfassung Auflösung Pandemieausschuss

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde angeregt, den Beschluss vom 16.02.2021 eingesetzten Corona-Pandemieausschuss wieder aufzulösen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt. 17 : 0

5. Sonstiges

a) Antrag BfG auf Änderung der Badeordnung hinsichtlich Tragen eines Burkinis - Datum: 11.02.2021

Antrag der BfG zur Unterstützung des Anliegens von Frau Marlene Tillack vom 14.07.2020 auf Änderung der Badeordnung – Tragen eines Burkinis

Wir möchten den Antrag, dass die Badeordnung von Großwallstadt hinsichtlich des Tragens von Schwimmkleidung – im speziellen eines Burkinis

– geändert wird, unterstützen.

Generell sollte eine ordnungsgemäße Badebekleidung bei dem Besuch eines Schwimmbads getragen werden. Jeans und Baumwollshirts sind zum Schwimmen nicht geeignet.

Bekannte Bade-Modenhersteller – Fa. Speedo, Arena – bieten für das Schwimmen muslimischer Frauen den sog. Burkini an. Mit dieser Badebekleidung ist einer ordnungsgemäßen Badebekleidung genüge getan und es spricht nichts dagegen, die Frauen zum Badebetrieb zuzulassen.

Es sollte jedem Menschen, gleich welcher Religion er angehört, ermöglicht werden ein öffentliches Schwimmbad zu besuchen. Hier ist auch der Artikel 3 des Grundgesetzes der BRD zu nennen, welcher besagt: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Wir bitten auch unser Bademeister Jason Rogers zu diesem Thema zu hören und ihn zur Diskussion an der Gemeinderatssitzung, an der dieser Punkt abgestimmt wird, einzuladen.

Mit den besten Grüßen, Die Fraktion der BfG

Stellungnahme Bademeister:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Roland Eppig, sehr geehrte Gemeinderätinnen, sehr geehrte Gemeinderäte.

Ich möchte mich für die Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung und der Anhörung meiner Einschätzung bezüglich der Änderung der Badeordnung hinsichtlich Burkinis bedanken.

Zunächst einmal sollte festgehalten werden, dass es in den vergangenen Jahren keinerlei Anfragen bezüglich Burkinis gegeben hat.

Die heutige Debatte bezieht sich lediglich auf den Besuch einer muslimischen Familie im letzten Jahr. Nachdem die Mutter der Familie im Burkini höflich durch mich darauf hingewiesen wurde, dass der getragene Burkini nicht der Badeordnung entspreche und das Becken bitte verlassen sollte, war diese zwar irritiert, dennoch verständnisvoll.

Zudem hat sie sich meinem Wissen nach auch nicht in übergeordneter Stelle, sprich Rathaus, beschwert.

Lediglich eine junge Großwallstädterin, hatte sich zunächst im Bad, bei einem Kollegen, welcher sie auf die geltende Haus und Badeordnung hingewiesen hatte und anschließend auf der Verwaltung, wo sie ebenfalls vom Geschäftsleiter, Wilhelm Berninger auf die geltende Haus und Badeordnung hingewiesen wurde.

Zitat Haus und Badeordnung:

§ 8 Badebekleidung, Umkleiden

das Baden ist nur in der üblichen Badebekleidung gestattet (männliche Besucher müssen mindestens eine Badehose, weibliche Besucher einen Badeanzug tragen). T-Shirts, lange Hosen (länger als Knie) und Unterwäsche unter der Badehose sind keine Badebekleidung und sind in den Becken sowie im See verboten. Die endgültige Entscheidung, ob die Badebekleidung diesen Anforderungen entspricht, trifft der Schwimmmeister.

Am besagten Tag war diese Familie das erste Mal bei uns im Freibad und ist auch nicht in unserer Umgebung wohnhaft, sondern war nur zu Besuch (Information aus eigenen Gesprächsnotizen vom 8.8.2020).

Man muss sich vor Augen halten, welche Wirkung der Ausgang dieser Debatte haben wird.

Der Antrag wird mit dem Art. 3 des Grundgesetzes zitiert, dass „niemand wegen seines Geschlechtes, seine Abstammung, seine Rasse, seiner Sprache, Seine Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seine religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“ darf.

Die damit einhergehende Begründung lautete, es sollte jedem Menschen, gleich welche Religion er angehört, ermöglicht werden, ein öffentliches Schwimmbad zu besuchen.

Laut Haus und Badeordnung steht diesem Besuch jedoch nichts im Wege. Es handelt sich hierbei rein um das Baden im Becken oder See.

Schon immer und in Zukunft unverändert, sind Muslime und Muslima sowie Menschen aller möglichen Diversitäten herzlich willkommen, aber aus folgenden Gründen rate ich, die Haus und Badeordnung nicht zu ändern:

Wenn man das Wort Burkini googelt, oder sich die Burkinis der bekannten großen Bademodenhersteller genauer anschaut, fällt auf:

Ja, es besteht der Unterschied zur klassischen Burka, welche aus Baumwolle besteht. Burkinis werden aus Polyester hergestellt.

Jedoch sind diese nicht enganliegend (was eine Rettung erheblich erschwert) und besitzen aufgrund der überwiegend dunklen Stoffe (schwarz, dunkelblau und dunkelgrün) eine starke Absorptionswirkung. Letztere verursacht, dass der Burkini Wärme speichert, und die Gefahren der Überhitzung, Sonnenstich oder ähnlich erheblich steigen.

Absorption im Falle der Bikinis: Sonnenstrahlen werden nicht reflektiert, sondern im Stoff „gespeichert“. Weiterer Nachteil der starken Absorption ist die Belastung des Badegewässers. Im Vergleich zu Badeanzügen, Bi-

kinis oder auch mittlerweile UV-Protectshirts handelt es sich um ein Vielfaches an Stoff. —> des Menschen größtes Organ —> Haut —> diese muss von Burkini komplett verdeckt werden. Mehr Stoff bedeutet mehr Absorption, also nicht nur die Aufnahme und Speicherung der Sonnenstrahlen, sondern auch von Schmutzpartikeln.

Falls Sie sich nun fragen: Aber warum sind denn dann Neoprenanzüge im Gegenzug erlaubt, kann ich Ihnen die Eigenschaften des Neoprenanzugs kurz erläutern: enganliegend (teilweise wie eine zweite Haut), starkes (!!)

Auftriebsmittel

AD sorbierend im Bezug auf Schmutzstoffe (diese lagern sich an der Oberfläche an und lassen sich durch eine einmalige Dusche entfernen).

Das Argument der Absorption, also die Aufnahme und Speicherung der Sonneneinstrahlung im Stoff ist hier ausdrücklich zu vernachlässigen, da Neoprenanzüge nur bei kalten Temperaturen (ergo: keine oder sehr wenig Sonne) getragen werden.

Aber nun zurück zur heutigen Thematik, nämlich die Frage, ob und wie man unsere Badeordnung hinsichtlich der Genehmigung der Burkinis ändern sollte. Natürlich leben wir in einer Zeit, in der offensiv und lautstark für Integration geworben wird.

Dennoch möchte ich nochmals unmissverständlich darauf hinweisen bzw. daran erinnern, dass Integration keine Einbahnstraße ist, sondern -um im Bilde zu bleiben- Begegnungsverkehr, also ein aufeinander zugehen, ein Prozess von mindestens zwei Seiten ist.

Daher rate ich, die Haus- und Badeordnung unverändert zu lassen, und es weiterhin dabei zu belassen, dass die übliche Badebekleidung, nicht länger als Knie- und Ellenbogen, erlaubt sind.

Abschließend möchte ich nochmals ausdrücklich wiederholen, dass wir alle Menschen, egal welcher Herkunft, welcher Religion, welches Aussehens oder jeder anderen Eigenschaft, die nicht den eigenen Standards entspricht, herzlich willkommen heißen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Des Weiteren gab Bürgermeister Eppig bekannt, dass der Verwaltung eine Liste mit 48 Unterschriften vorgelegt wurde, die sich gegen eine Änderung der Badeordnung richtet.

Beschluss: Der Antrag auf Änderung der Badeordnung wird abgelehnt.

16 : 1

b) Antrag BfG auf ein Sonnensegel am Mainspielplatz - Datum: 21.01.2021

Antrag der BfG: auf ein Sonnensegel am Spielplatz am Main

Lieber Roland, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, wir stellen den Antrag, dass am Main-Spielplatz ein Sonnensegel, speziell für die Kleinkinder, die am Sandkasten spielen, installiert werden soll. Im Sommer liegt der Sandkasten den ganzen Tag in der Sonne und kann von den Kindern nicht mehr genutzt werden, da es unerträglich heiß ist. Besonders die Haut unserer Kleinsten ist sehr empfindlich und über ein Sonnensegel würden sich auch die Eltern und Omas/Opas freuen. Mit den besten Grüßen, Die Fraktion der BfG

Der Gemeinderat diskutierte verschiedene Aspekte bezüglich anderer gemeindlicher Spielplätze, unterschiedlicher Materialien sowie der Finanzierung des Antrages.

Beschluss: Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung an den Bauausschuss verwiesen. 9 : 8

b) Reinhold Hein, Anfrage bezüglich des Sachstandes verschiedener Beschlüsse des Gemeinderates

Gemeinderat Reinhold Hein fragte nach dem Sachstand der folgenden Beschlüsse:

1. kompostierbare Hundebutel
2. Kosten des Amtsblattes
3. Überprüfung Parkbuchten
4. Nachfrage Berthold Reis bezüglich Vorhaben
5. Alternative Friedhofsbestattungen in Absprache mit dem Seniorenbeirat.

Bürgermeister Eppig ging wie folgt auf die Punkte ein:

1. Die kompostierbaren Hundebutel wurden angeschafft und sind bereits im Einsatz.
2. Die Ermittlung der Kosten des Amtsblattes wird durch den Geschäftsführer Wilhelm Berninger vorgenommen.
3. Die Überprüfung der Parkbuchten wird im Bauausschuss behandelt.
4. Bezüglich der Anfrage von Herrn Reis gab Bürgermeister Eppig an, dass Herr Reis bereits Auskunft erhalten hat.
5. Der Bauausschuss hat den alternativen Bestattungsformen zugestimmt. Die Verwaltung wartet auf Vorschläge der Fraktionen an welcher Stelle dies im Friedhof umgesetzt wird.

c) Eva Geis, Sitzungsvorbereitung

Gemeinderätin Geis und andere Gemeinderäte bemängelten die Sitzungs-

vorbereitung bei Anträgen und wünschten sich künftig hierzu Vorschläge der Verwaltung. Bürgermeister Eppig gab an, dass dies nur möglich ist, wenn Anträge konkretisiert und mit Finanzierungsvorschlägen eingereicht werden.

d) Ilona Hirsch, Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinderätin Hirsch fragte nach, seit wann und in welchem Umfang die Kommunale Verkehrsüberwachung in Großwallstadt aktiv ist. Bürgermeister Eppig gab an, dass die Beschlüsse die seitens des Gemeinderates erfolgt sind, so umgesetzt wurden.

e) Ilona Hirsch, Nachfrage Antrag elektronische Straßenbeleuchtung Fußweg Fl.Nr. 3116/1 von Mathias Hein in der Bürgerviertelstunde

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der Bürgerviertelstunde nur Wünsche und Anregungen und keine Anträge gestellt werden können. Gemeinderätin Hirsch will hierzu den Antrag einbringen.

f) Klaus Giegerich, Anfrage bezüglich ital. Feinkostladen

Gemeinderat Giegerich erkundigte sich über die Erweiterung der Betriebs-erlaubnis des ital. Feinkostladens und ob dieses Thema im Gemeinderat behandelt werden könnte.

Bürgermeister Eppig gab an, dass für das besagte Objekt nur die Baugenehmigung eines Feinkostladens mit Verkostung und Ausschank vorliegt und der Betreiber bereits mehrfach informiert wurde, dass dafür eine Nutzungsänderung in Gaststätte beantragt werden müsste.

Da der dritte Bürgermeister der Meinung ist dieses Thema im Gemeinderat zu behandeln und um endgültig Klarheit über dieses Thema zu erhalten, erhielt er den Auftrag, dies bei den zuständigen Fachabteilungen im Landratsamt abzuklären und in der nächsten Sitzung zu berichten.

g) Photovoltaik auf gemeindlichen Baumaßnahmen

Gemeinderat Schandel wies auf die Möglichkeit hin, bei gemeindlichen Baumaßnahmen ein Photovoltaikdach als kostengünstige Lösung zu berücksichtigen.

**Veranstaltungshinweis des BUND Naturschutz:
Online-Fortbildung für Lehrer*innen und Erzieher*innen:
„Der Wolf - ein Tier des Spessarts“**

Kostenlose online Fortbildung via Zoom für Lehrer/innen (Grundschule) und Erzieher/innen.

Auf leisen Pfoten kehrt der Wolf zurück in den Spessart. Bis Ende des 17. Jahrhunderts war er fester Bestandteil unserer Kulturlandschaft und unserer regionalen Identität. Doch dann wurden die letzten Tiere ausgerottet. Nach über 200 Jahren kehrt er langsam zurück in seine alte Heimat und sorgt mit jeder Sichtung für Aufregung in der Bevölkerung.

In dieser Online-Fortbildung via Zoom informiert Wildtierexperte Peter Sürth über die Biologie des Wolfes, aber auch über falsches Wissen und Vorurteile. Außerdem greift er im Dialog mit den Teilnehmenden regionale und kulturhistorische Besonderheiten des Spessarts auf und vergleicht sie mit anderen Regionen, in denen der Wolf bereits vorkommt. Das Seminar nimmt Bezug auf den bayerischen LehrplanPLUS, in dem der Wolf als Tier des Waldes ein fester Bestandteil ist.

Termin: 14.07.21, 14:30-18:00 Uhr - Anmeldeschluss: 20. Juni 2021

Im FIBS ist die Fortbildung unter E751-SAI/21/2 registriert.

Leitung: Dr. Jacqueline Kuhn (Moderation), Peter Sürth (Wildtierexperte)

Anmeldungen sind über das FIBS (<https://fibs.alp.dillingen.de/>) oder unter folgendem Link möglich: <https://miltenberg.bund-naturschutz.de/veranstaltungen>

Die Fortbildung wird gefördert durch das Regionalbudget der Kommunalen Allianz WEStSPeSart. Lehrer/innen und Erzieher/innen aus den fünf WESPE-Gemeinden (Bessenbach, Haibach, Laufach, Sailauf und Waldaschaff) haben bei der Anmeldung ein Buchungsvorrecht aufgrund der Projektförderung. Die restlichen Plätze werden nach Buchungseingang vergeben.

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

**Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis
an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main**

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

19. – 20.06.2021

Praxis Meinunger & Wölfelschneider, Bischoffstr. 31, 63897 Miltenberg, Tel.: 09371/8652

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- | | |
|--------|--|
| 17.06. | Markt-Apotheke, Kleinwallstadt, Fährstraße 2, Tel. 06022/21225 |
| 18.06. | Elsava-Apotheke, Elsenfeld, Erlenbacher Str. 16, Tel. 06022/9100 |
| 19.06. | Sonnen-Apotheke, Elsenfeld, Marienstraße 6, Tel. 06022/8960 |
| 20.06. | Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstraße 71, Tel. 09374/99927 Sebastian-Apotheke, Großosth.-Wenigumst., Balduinistr. 4, Tel. 06026/4883 |
| 21.06. | Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstraße 19, Tel. 06022/22744 |
| 22.06. | Apotheke am Markt, Großostheim, Breite Straße 6, Tel. 06026/4915 |
| 23.06. | Linden-Apotheke, Erlenbach, Lindenstraße 29, Tel. 09372/8228 |

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 25: Montag, 21.06.2021, 12.00 Uhr.

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

- Es folgt der nicht amtliche Teil -